

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Simonsberg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

|                                                                                |               |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                                                         |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf                                             | 2.200.500 EUR |
| mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                    | 2.426.100 EUR |
| einem Jahresüberschuss von                                                     | 0 EUR         |
| einem Jahresfehlbetrag von                                                     | 225.600 EUR   |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1                |               |
| Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich                                           | 0 EUR         |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage              | -225.600 EUR  |
| 2. im Finanzplan                                                               |               |
| mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.172.000 EUR |
| mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.336.700 EUR |
| mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der  |               |
| Finanzierungstätigkeit auf                                                     | 0 EUR         |
| mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der  |               |
| Finanzierungstätigkeit auf                                                     | 559.100 EUR   |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |                                                                |               |
|----------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und          |               |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf                            | 0 EUR         |
| 2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1,44 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                     |       |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer                                                      |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 331 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 360 % |
| 2. Gewerbesteuer                                                    | 340 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Simonsberg, den 12.12.2024

.....*A. Feddersen*.....  
- Gemeinde Simonsberg -  
- Die Bürgermeisterin -  
gez. Angela Feddersen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Nordsee-Treene, Schulweg 19, 25866 Mildstedt, Zimmer 33, Einsicht in die Satzung, den Haushaltsplan und Anlagen nehmen.

An der Bekanntmachungstafel

ausgehängt am 13.12.2024

abzunehmen am 23.12.2024

Abgenommen am

